

## N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 23.09.2019

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 21:44 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie	Vertr. f. RM Künneke, Magnus bis 17:40 Uhr, P. 10 tlw.
RM Braun, Stefan	
RM Claßen, Anne	
RM Eilhard-Adams, Maria	
RM Fleiter, Ferdinand	
RM Gövert, Thorsten	
RM Gregor, Jens	
RM Grothues, Klaus	
RM Künneke, Magnus	ab 17:40 Uhr, P. 10 tlw.
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Sadlau, Verena	
RM Smyczek, Olaf	Vertr. f. RM Smyczek, Jan ab 17:09 Uhr, P. 5 tlw.
RM Winkelhorst, Rudolf	Vertr. f. RM Teckentrup, Heino ab 17:03 Uhr, P. 3

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Herr Bierwagen, Guido  
Frau Haske, Ute  
Herr Kruntünger, Boris  
Herr Schnitker, Stefan  
Herr Tönnies, Andreas  
Frau Voß, Sylvia  
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde	zu P. 33.1
Herr Streffer, Freiwillige Feuerwehr	zu P. 33.1

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff"  
der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 36/19, P. 4
5. Antrag der SPD-Fraktion "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby" FSA 23/19, P. 6
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses  
für die Seniorenausflüge im Jahr 2020 FSA 23/19, P. 8
7. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion "Dirt- bzw. Bikepark  
in der Gemeinde Wadersloh" FSA 23/19, P. 9
8. Titelerneuerung Fairtrade Towns FSA 23/19, P. 15
9. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh UA 21/19, P. 4
10. Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes  
in der Gemeinde Wadersloh UA 21/19, P. 6
11. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand UA 21/19, P. 7
12. Mehrbedarf an Lernmitteln beim Grundschulverbund Wadersloh SKA 27/19, P. 5
13. Neugestaltung des Schulhofes Liesborn SKA 27/19, P. 6
14. Sanierung Toilettenanlage Grundschule Diestedde SKA 27/19, P. 8
15. Sanierung Toilettenanlage Grundschule Liesborn SKA 27/19, P. 9  
BPA 37/19, P. 9
16. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh  
über die Aufnahme von Förderschülern der Gemeinde Wadersloh  
in die Overbergschule Beckum SKA 27/19, P. 11
17. Wettbewerb zur Namensfindung SKA 27/19, P. 13
18. Benennung einer Straße im Baugebiet "Sommerkamp" SKA 27/19, P. 16
19. Multifunktionsspielfeld SKA 27/19, P. 18
20. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh  
auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Sanitäranlagen SKA 27/19, P. 20
21. Jahresabschluss 2018 RPA 8/19, P. 3

22. Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des DWL Bürgerbusses Wadersloh e.V.
23. Anregung "ZIN 19" zur geplanten Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn
24. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO  
Antrag "ZIN19" zur Aufstellung von Hinweistafeln im Poldergebiet
25. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO  
Antrag zur Genehmigung der Aufstellung einer Lok Skulptur
26. Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Hundesteuer für übernommene Tiere aus dem Tierheim Lippstadt
27. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH
28. Auswirkungen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Bereich Haushaltsplanung
29. 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008
30. Finanzzwischenbericht
31. Verschiedenes
  - 31.1. Anfrage der ZIN 19 über Informationen zum Thema "Nichtnutzung des Staurechts" an der unteren Glenne und "Situation der Deichpflege"
  - 31.2. Neubau eines Geh- und Radweges "Bentelerstraße" in Wadersloh
  - 31.3. Radweg an der Diestedder Straße
  - 31.4. Bürgersteigsanierung
  - 31.5. Sichtdreiecke

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**5 Antrag der SPD-Fraktion "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby"**

---

Da ein Zuschuss zur Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken nicht mehr gewährt werde, so RM Claßen, solle als Wertschätzung für jede Familie eines neugeborenen Wadersloher Kindes kostenfrei ein Obstbaum bereitgestellt werden. Dies solle nach der SPD-Fraktion nicht durch die Überreichung eines Gutscheines erfolgen, sondern jede Familie könne sich freiwillig einen Baum im Rathaus abholen und auf eine öffentliche Fläche pflanzen. An dieser Form des Antrages wolle sie festhalten.

Die CDU-Fraktion spreche sich für das Gutscheinsystem aus, so RM Luster-Haggenev. Des Weiteren solle es jeder Familie selbst überlassen sein, ob sie den Gutschein einlösen wolle. Eine solche Aktion könne keinem aufgezwungen werden. Zudem sollte mit diesem Projekt kein weiterer Aufwand für die Verwaltung in Form von Pflanzung und Pflege der Bäume entstehen. Daher werde die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Je mehr Bäume in der Gemeinde gepflanzt werden, desto besser sei dies, so RM Sadlau. Das Gutscheinsystem sei unpersönlich, aber eine praktische Lösung. Sie regte an, dass die Familien den Gutschein selber nutzen oder an andere Personen oder Vereine weitergeben können.

Diesen Vorschlag begrüßte RM Luster-Haggenev. Wenn möglich, solle der Baum in der Gemeinde gepflanzt werden, auch wenn ein Gutschein weitergereicht werde.

Sollte das Gutscheinsystem zum Tragen kommen, bitte sie darum, bei den Familien nachzufragen, ob sie einen Baum bevorzugt hätten, so RM Claßen. Vielleicht stehe in einigen Jahren eine geeignete Fläche zur Verfügung. Dafür könne die Erhebung nützlich sein.

RM Gregor merkte an, dass das Gutscheinsystem praktikabel sei, aber zeitlich begrenzt werden könne.

Am neuen Rundwanderweg des Gewerbegebietes Centraliapark könnten evtl. auch Neuanpflanzungen erfolgen, so RM Winkelhorst.

RM Grothues regte an, dass die Verwaltung nach einer gemeindlichen Fläche Ausschau halten solle. Der Beschlussvorschlag solle um diesen Passus ergänzt werden.

RM Claßen bat darum, im Beschlussvorschlag das Wort „Obstbaum“ durch „insektenfreundlichen Baum“ zu ersetzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, jeder Familie eines neugeborenen Wadersloher Kindes auf Wunsch einen Gutschein für einen insektenfreundlichen Baum zu überreichen. Auf eine Errichtung einer öffentlichen Fläche zur Anpflanzung von Bäumen soll verzichtet werden. Die Verwaltung soll jedoch Ausschau nach geeigneten Flächen halten. Für die Umsetzung ab dem 01.01.2020 werden jährlich 2.000,00 € im Produkt 06.03.01 eingeplant.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses für die Seniorenausflüge im Jahr 2020**

---

50 Jahre Seniorenausflug sei etwas Besonderes und verdiene eine Wertschätzung, begründete RM Claßen den Antrag der SPD-Fraktion.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, so RM Grothues. Die Diskussion im Fachausschuss sei jedoch sehr unglücklich gelaufen.

Die FWG-Fraktion werde den Antrag ebenfalls unterstützen, so RM Sadlau, sofern es sich um eine einmalige Erhöhung des Zuschusses handle und nicht mit einer Beitragserhöhung für die Senioren verbunden sei.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Für den Senioren Ausflug im Jahr 2020 wird im Produkt 05.03.01 der Zuschuss in Höhe von 20.000 € aus Anlass des 50. Ausfluges einmalig auf 25.000 € erhöht. Eine zusätzliche freiwillige Eigenbeteiligung seitens der Teilnehmer ist erwünscht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**7 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion  
"Dirt- bzw. Bikepark in der Gemeinde Wadersloh"**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass am 31.08.2019 eine Besichtigung der Bikeanlagen in Meschede und Lippstadt stattgefunden habe. An dieser Besichtigung haben Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Jugendliche und interessierte Bürger teilgenommen. In Meschede stellte der Vorsitzende der Bürgerstiftung Meschede die Anlage und ihre Finanzierung vor. Der Bikepark, so BM Thegelkamp, sei zu 65 % durch LEADER gefördert worden und 35 % hätten Bürgerstiftung und Sponsoren getragen.

Des Weiteren informierte BM Thegelkamp, dass die Bürgerstiftung Wadersloh am 17.09.2019 beschlossen habe, den Bau eines Bikeparks in der Gemeinde zu übernehmen. Ein Förderantrag an LEADER werde entsprechend gestellt. Die Kosten eines Bikeparks belaufen sich auf ca. 75.000,00 €. Die Finanzierung könne durch Fördermittel in Höhe von 49.000,00 € (65 % durch LEADER) und der verbleibende Restbetrag in Höhe von 26.000,00 € durch die Bürgerstiftung und private Sponsoren getragen werden. In den Haushalt der Gemeinde solle ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 20.000,00 € mit Sperrvermerk eingestellt werden. Die Verwaltung werde geeignete Flächen für die Anlage recherchieren, über die der Rat am Ende des Jahres dann entscheiden könne.

Es sei wichtig, dass Anträge aus dem Projekt „Beweg was!“ umgesetzt werden, so RM Claßen. Des Weiteren begrüßte sie die vorgeschlagene Finanzierung des Bikeparks. Auf diese Weise müsse die Gemeinde nicht die Hauptlast tragen.

Er unterstütze die Etatisierung im Haushalt in Höhe von 20.000,00 € als Sicherheit, so RM Luster-Haggeney. Die Politik stehe bei den Jugendlichen im Wort und werde sich auf jeden Fall für eine Umsetzung des Projektes einsetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Projekt der Bürgerstiftung wird unterstützt. Ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 20.000,00 € wird im Haushalt mit Sperrvermerk etatisiert. Die Platzfrage wird bis zum Jahresende entschieden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Titelerneuerung Fairtrade Towns**

---

Seit Mai 2013 trägt die Gemeinde Wadersloh den Titel „Fairtrade Town“. Regelmäßig müssen die Kriterien für den fairen Handel nachgewiesen werden. Da diese Kriterien weiterhin erfüllt werden, darf die Gemeinde Wadersloh den Titel „Fairtrade Town“ weitere zwei Jahre tragen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **9 Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh**

---

Der Klimanotstand sei da und die Prognosen erschütternd, so RM Sadlau. Aus Solidarität mit dem Projekt der Jugendlichen „Friedays for Future“ habe die FWG-Fraktion beantragt, den Klimanotstand auszurufen.

Das Ausrufen des Klimanotstandes sollte als Auftakt verstanden werden, so RM Winkelhorst. Auf diese Weise rücke der Klimawandel stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung und ein Wettbewerb guter Ideen hätten folgen sollen.

Der Klimanotstand sei da, unabhängig davon, ob der Rat der Gemeinde Wadersloh dies beschließe, so RM Luster-Haggenev. Konkrete Maßnahmen seien weitaus wichtiger.

Sie könne es nicht verstehen, warum sich die CDU-Fraktion so gegen den Ausruf des Klimanotstandes sperre, so RM Claßen. Der Ausruf sei ein symbolischer Akt, mit der die Politik aber den Klimawandel und die damit einhergehenden Bedrohungen anerkenne.

RM Gregor sprach sich für konkrete Maßnahmen aus, lehnte eine Symbolpolitik jedoch ab.

Es sei wichtig, bei diesem Thema die Bevölkerung mitzunehmen, so RM Luster-Haggenev. Daher beantrage die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung einen „runden Tisch“ organisiere unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden, fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung und der Politik. Dieser „runde Tisch“ solle konkrete Maßnahmen erarbeiten, über die die Politik dann entscheide. Maßnahmen zum Klimaschutz können Einschränkungen mit sich bringen, die nur Akzeptanz erfahren werden, wenn die Bevölkerung beteiligt werde.

Des Weiteren solle die Verwaltung die personellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde darlegen, die durch den „runden Tisch“ entstünden, so RM Luster-Haggenev. Er regte an, diese Angelegenheit aber erst im Rat zu entscheiden, nachdem der Vorschlag in den Fraktionen besprochen worden sei.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei sinnvoll, so RM Claßen. Konkrete Maßnahmen seien nach Ausruf des Notstandes aber sowieso die Folge gewesen. Die Fraktion müsse nun noch einmal beraten.

Die FWG-Fraktion werde den Antrag ebenfalls in ihrer Fraktion besprechen, so RM Sadlau.

**Beschlussvorschlag:**

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und bildet keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:08:00 (J:N:E) Stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat soll beschließen, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:06:02 (J:N:E) Stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig mindestens alle 12 Monate über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:09:00 (J:N:E) Stimmen.

**Beschluss:**

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und in der Sitzung des Rates am 28.10.2019 entschieden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion „runder Tisch“ ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

**11 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand**

BM Thegelkamp ließ über den im UA vorberatenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:08:00 (J:N:E) Stimmen.



## **12 Mehrbedarf an Lernmitteln beim Grundschulverbund Wadersloh**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Haushaltsansatz „Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz“ ist ab dem Haushaltsjahr 2020 um den Mehrbedarf an Schulbüchern und Arbeitsmaterialien in Höhe von 5.000,00 € anzuheben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:*

*Das richtigere Sachkonto für die Etatisierung lautet: Aufwand Lehr- und Unterrichtsmittel (Produkt 03.01.01). Hier wird die Veranschlagung deswegen auch im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgenommen.*

## **13 Neugestaltung des Schulhofes Liesborn**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Mit der planerischen Umsetzung und Durchführung der Gestaltung des Schulhofes der Grundschule in Liesborn wird das Planungsbüro Spielbetrieb aus Steinhagen beauftragt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **14 Sanierung Toilettenanlage Grundschule Diestedde**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Sanierung der sanitären Anlagen am Grundschulstandort Diestedde wird 2020 durchgeführt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 170.000,00 € werden in den Haushalt 2020 aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **15 Sanierung Toilettenanlage Grundschule Liesborn**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA und BPA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Umbau der Sanitäranlagen am Grundschulstandort Liesborn wird bereits in diesem Jahr durchgeführt und bis zum Jahresende fertiggestellt.

Die Deckung der Kosten in Höhe von 190.000 € erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**16 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule Beckum**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum vom 16. April 1980 und 26. März 1980 in Form der beigefügten Aufhebungsvereinbarung wird beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**17 Wettbewerb zur Namensfindung**

---

Die CDU-Fraktion benannte für die Jury RM Grothues und RM Eilhard-Adams, die SPD-Fraktion RM Olaf Smyczek, die FWG-Fraktion SB Hubert Funke und die FDP-Fraktion RM Gregor.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Namenswettbewerb wie vorgestellt durchzuführen. Eine endgültige Entscheidung über die Namensfindung für die Sekundarschule und das Sportgelände ist bis zum Ende des Jahres 2019 zu treffen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**18 Benennung einer Straße im Baugebiet "Sommerkamp"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Straße im Baugebiet „Sommerkamp“ erhält den gleichen Namen wie das Baugebiet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **19 Multifunktionsspielfeld**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass der TuS Wadersloh Träger des Projektes werden solle. Die Kosten für ein Multifunktionsspielfeld werden mit ca. etwa 130.000,00 € veranschlagt. Der Projektträger werde eine Förderung der Maßnahme durch LEADER beantragen, so dass mit einem Zuschuss in Höhe von 85.000,00 € (65 %) zu rechnen sei. Durch Sponsoring Dritter könne sich die verbleibende Summe in Höhe von 45.000,00 € um ca. 20.000,00 € verringern, so dass ein Restbetrag in Höhe von ca. 25.000,00 € der verbleibende Anteil für die Gemeinde sei. Dieser solle in den Haushaltsplan etatisiert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem TuS Wadersloh bei den Überlegungen für die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes und bei der Beantragung einer Förderung aus Leader-Mitteln zu helfen und die notwendigen Vorbereitungen für die Haushaltsplanung 2020 zu treffen. Ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 25.000,00 € wird mit Sperrvermerk in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **20 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Sanitäranlagen**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh wird für das Jahr 2020 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 7.500 € zur Sanierung der Sanitäranlagen gewährt und nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.500 € ist in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 29.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

## **21 Jahresabschluss 2018**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.342.491,51 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Vorsitzende gratulierte BM Thegelkamp und mit ihm der Verwaltung zur Entlastung.

BM Thegelkamp dankte allen Fraktionen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**22      Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des DWL Bürgerbusses Wadersloh e.V.**

---

Die Gemeinde Wadersloh übernimmt seit Inbetriebnahme des Bürgerbusses die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusses. Diese Zusage wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23.05.2012 auf die Dauer der Konzession (04.09.2013 bis 03.09.2020) für sieben Jahre erteilt.

Der laufende Aufwand für den Bürgerbus (Erstattung nicht gedeckter Kosten) wird aus dem Produkt 12.02.01 –ÖPNV- Seite 198 gedeckt und ist jährlich mit 5.500 € veranschlagt. Im Durchschnitt wird dieser Betrag eingehalten.

Die Konzessionslaufzeit des Bürgerbusses Wadersloh endet am 03.09.2020. Um dem Bürgerbusverein ein frühzeitiges Zeichen zu geben und da ein neues Fahrzeug im Oktober 2019 zum Einsatz kommen wird, sollte die Finanzierungszusage der Gemeinde Wadersloh ab 04.09.2020 schon jetzt verlängert werden.

RM Luster-Haggeney hob positiv die gute Organisation des Bürgerbusvereins sowie die ehrenamtlich geleistete Arbeit der Fahrer hervor. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Die Fahrer leisten ein großes Engagement mit hoher Eigenverantwortung, so RM Sadlau. Der Bürgerbus sei auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

RM Claßen bedauerte es, dass es keine Linie nach Liesborn gebe. Sie hoffe, dass sich auch dort noch Fahrer finden werden. Die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen.

RM Gregor erkundigte sich, ob die Konzession bereits beantragt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die aktuelle Konzession des Bürgerbusses läuft bis zum 04.09.2020. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus wird zum geeigneten Zeitpunkt beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh übernimmt ab 04.09.2020 weiterhin die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusbetriebes. Die Zusage wird auf die Dauer der Konzession bis zum 31.12.2024 erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**23      Anregung "ZIN 19" zur geplanten Umlegung der 100-Schlösser-Route  
im Ortsteil Liesborn**

---

In der Ratssitzung am 11.04.2018 hat die Gemeinde mitgeteilt, dass sie eine Umlegung der 100-Schlösser-Route in Liesborn plant. Damit soll dem Vorschlag des Heimatvereins Liesborn entsprochen werden, die 100-Schlösser-Route durch die Grünanlage „Fauler Weg“ zu führen.

Die Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn durch die Grünanlage „Fauler Weg“ wird vom Routenbetreiber Münsterland e.V. und von der Geschäftsstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf (TAG) befürwortet. Hierfür sprechen die landschaftlich attraktivere Wegführung sowie die geringere Verkehrsbelastung.

Da die 100-Schlösser-Route auf dem Radverkehrsnetz NRW verläuft (Voraussetzung für die Ausschilderung von Radrouten), sind automatisch zwei weitere ausgewiesene Radrouten – die Südroute und die Römer-Lippe-Route – von der Umlegung betroffen.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags zur Umlegung des Radverkehrsnetzes ist, dass die Umlaufschranke an der Einmündung des „Faulen Wegs“ in die Benninghauser Straße anders aufgestellt wird. Sie muss den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) entsprechen.

Die Umlaufschranke würde demnach wie in der Anlage dargestellt, in den Faulen Weg zurückverlegt. Diesen Standpunkt vertritt ebenfalls das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf.

Stellungnahmen des Münsterland e.V. und des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf zur Umlegung der Umlaufschranke sind als Anlagen beigefügt.

Da die Römer-Lippe-Route zudem den Ansatz der „Barrierefreiheit“ verfolgt, ist auch für den Routenbetreiber Ruhr-Tourismus GmbH die Einhaltung der ERA Voraussetzung für die Umlegung der Route.

Die Kosten für die Verlegung der bestehenden Umlaufschranken durch Mitarbeiter des Bauhofes belaufen sich auf ca. 500 Euro. In den Beeten, die an die Straße grenzen, wird auf einen niedrigen Bewuchs geachtet, damit eine gute Einsicht in die Straße gegeben ist.

In der Sitzung erläuterte Frau Voß anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, noch einmal den Sachverhalt.

RM Claßen dankte für den anschaulichen und sehr detaillierten Vortrag und teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

RM Smyczek regte an, bereits an der ersten Schranke im Faulen Weg ein Hinweisschild „Radweg-Ende“ anzubringen. Diesen Vorschlag werde die Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt besprechen, so BM Thegelkamp.

RM Winkelhorst empfahl, ein Hinweisschild „Vorsicht Radfahrer“ an der Benninghauser Straße / Ortseinfahrt.

RM Künneke merkte an, dass der Bewuchs in den Beeten niedrig gehalten werden müsse.

RM Luster-Haggeney lobte den guten Vorschlag, den die CDU-Fraktion unterstützen werde.

BM Thegelkamp wies abschließend darauf hin, dass der Antrag der Gruppe ZIN 19 vom 31.03.2019, der sich ebenfalls mit dem Sachverhalt beschäftigt habe, damit erledigt sei.

**Beschluss:**

Die Umlegung der 100-Schlösser-Route wird wie vom Heimatverein Liesborn beantragt beschlossen. Die Umlaufschranke wird gemäß ERA aufgestellt. Der Bewuchs in den Beeten wird niedrig gehalten, damit eine gute Einsicht in den Kreuzungsbereich gegeben ist.

**Abstimmresultat:** einstimmig angenommen.

Das Installationsbild Umlaufschranke, der Antrag ZIN19 vom 31.03.2019, die Stellungnahme des Münsterland e. V. und die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes Kreis Warendorf sind dieser Niederschrift als Anlage 3 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 4 beigefügt.

**24      Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO**  
**Antrag "ZIN19" zur Aufstellung von Hinweistafeln im Poldergebiet**

---

Mit Datum vom 01.07.2019 stellt die Initiative „ZIN19“ einen Antrag zur Aufstellung von Hinweistafeln im Poldergebiet. Der Antrag befasst sich mit dem Poldergebiet an der unteren Glenne und um die historischen Hintergründe. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

**Abstimmresultat:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 01.07.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**25 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO  
Antrag zur Genehmigung der Aufstellung einer Lok Skulptur**

---

Mit Schreiben vom 02.08.2019 beantragt die Nachbarschaft der Bahnhofstraße die Genehmigung zur Aufstellung einer Lok Skulptur an der Bahnhofstraße. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 02.08.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**26 Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Hundesteuer  
für übernommene Tiere aus dem Tierheim Lippstadt**

---

In der Ratssitzung am 01.07.2019 wurde der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Erlasses der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Lippstadt an den Hauptausschuss zur Beratung verwiesen. Laut Antrag sollen Hunde aus dem Tierheim Lippstadt für die ersten drei Jahre von der Hundesteuer befreit werden. Hundehalter sollen so dazu angeregt werden, einen Hund aus dem Tierheim zu übernehmen, anstatt sich das gewünschte Tier woanders zu beschaffen.

In den umliegenden Kommunen hat lediglich die Stadt Lippstadt eine Hundesteuer-Befreiung über 3 Jahre für Tierheim-Hunde in ihrer Satzung verankert.

Laut Auskunft des Tierheimes Lippstadt wurden in den Jahren 2017 und 2018 je drei Hunde aus dem Tierheim in die Gemeinde Wadersloh vermittelt.

Die Unterbringung von Hunden im Tierheim sei teuer, so RM Claßen. Um diese Kosten einzudämmen und einen Anreiz zu schaffen, Hunde aus dem Tierheim in Lippstadt zu holen, rege die SPD-Fraktion an, die Hundesteuer für drei Jahre zu erlassen. Dieser finanzielle Anreiz solle jedoch nicht für gefährliche Hunde gelten.

Dieser Antrag komme letztendlich auch der Gemeinde zugute, so RM Sadlau.

Die CDU-Fraktion stimme dem Vorschlag unter der Voraussetzung zu, dass gefährliche Hunde ausgeschlossen werden.

RM Künneke begrüßte den Antrag. Auf diese Weise werde ein Anreiz geschaffen, Hunde aus dem Tierheim in unmittelbarer Nähe zu holen und nicht aus dem Ausland einzuführen.

Der Beschlussvorschlag finde auch die Unterstützung der FDP-Fraktion, so RM Gregor.

**Beschlussvorschlag:**

Tiere, die aus dem Tierheim Lippstadt nach Wadersloh vermittelt werden, erhalten für die ersten drei Jahre eine Befreiung von der Hundesteuer. Dies gilt nicht für „gefährliche Hunde“ im Sinne der Hundesteuersatzung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

## **27 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH**

---

Die Gemeinde Wadersloh ist mit 7,67 % unmittelbar an der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH) beteiligt.

Gegenstand der WVB GmbH ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserver- und -entsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken.

Eine zeitgemäße Überarbeitung sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben des Gemeindefortschrittsrechts sind als Hauptgründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu nennen. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen betreffen im Wesentlichen nachfolgende Sachverhalte:

### 1. Zulässigkeit von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wurden nun die Möglichkeiten eingeräumt, Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege (Brief, Telefax, E-Mail) herbeizuführen, wenn alle Gremienmitglieder dem Verfahren zustimmen (§ 3 Abs. 6 und § 5 Abs. 6).

### 2. Einsatz neuer Medien bei der Einberufung und Niederschrift von Gremiensitzungen

Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung oder einer Aufsichtsratssitzung kann nun schriftlich, per Brief, Telefax oder per E-Mail erfolgen. Auch die elektronische Bereitstellung der Einladung nebst Unterlagen sowie Niederschrift, z. B. per sicherer Daten-Cloud, sind nun zugelassen (§ 4 Abs. 1 u. 2).

### 3. Anpassungen bei Geschäften die dem Aufsichtsrat unterliegen

Die Bandbreiten für den Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum und Abschluss von Pacht- und Mietverträgen wurden erhöht sowie die Regelung über den Abschluss von Arbeitsverträgen gestrichen (§ 5 Abs. 5). Beide Änderungen führen zu einer Kompetenzerweiterung der Geschäftsführung.

### 4. Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben

U. a. Einbindung der Verpflichtung der Einhaltung von Wirtschaftsgrundsätzen (§ 1 Abs. 4), Anwendungen der Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 9) sowie eine geschlechtsneutrale Sprachanpassung des Gesellschaftsvertrages.

Die Änderungen wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (Anlage 1) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

Gem. § 108 Abs. 6 Satz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages die vorherige Entscheidung des Rates einzuholen. Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten.

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde federführend durch den Kreis Warendorf mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus. Der Kreis Warendorf wird federführend für alle Gesellschafter das gemeinschaftliche Anzeigeverfahren einleiten.



Es ist angedacht, die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der nächsten Gesellschafterversammlung der WVB GmbH, voraussichtlich am 21.11.2019, notariell beurkunden zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter der Gemeinde Wadersloh in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und die Synopse des Gesellschaftsvertrages als Anlage 9 beigefügt.

**28      Auswirkungen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung  
Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Bereich Haushaltsplanung**

---

Zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen durch die neue KomHVO NRW abgelöst. Die sich daraus ergebenden und für die Gemeinde Wadersloh relevanten Änderungen müssen noch aufgearbeitet und umgesetzt werden.

Für die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

**Vorbericht:**

In § 7 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Inhalte des Vorberichtes festgelegt. Einige Inhalte sind neu hinzugekommen und müssen in den Vorbericht eingearbeitet werden. So müssen beispielsweise die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, neben den Investitionen auch die wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Beteiligungen dargestellt werden. Außerdem sind als Vergleichsjahre die beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung anzugeben. Hierdurch ergeben sich ebenfalls Änderungen im gemeindlichen Vorbericht.

**Anlagen:**

Die Anlagen zum Haushaltsplan sind in § 1 Abs. 2 KomHVO NRW geregelt. Neu hinzugekommen sind der Haushaltsquerschnitt und der Eigenkapitalspiegel. Außerdem wurden die Muster der weiteren Anlagen überarbeitet und müssen entsprechend angepasst werden. Bei den Beteiligungen der Kommune (der Anteil der Kommune muss mehr als 20 % betragen) müssen neben den neuesten Jahresabschlüssen auch die Wirtschaftspläne beigefügt werden.

**Teilpläne:**

§ 19 KomHVO NRW regelt die Erläuterungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes. Die bereits vorhandenen Erläuterungen in den Teilbereichen müssen voraussichtlich erweitert werden. Insbesondere bei den Investitionen sind weitergehende Erläuterungen vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Die Wertgrenzen für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in § 30 Abs. 4 KomHVO NRW festgelegt. Die Obergrenze erhöht sich von 410 € auf 800 € (jeweils netto). Bisher investiv veranschlagte Maßnahmen – insbesondere im Bereich IT – sind somit künftig als Aufwand zu planen.

Über die weiteren relevanten Auswirkungen – außerhalb der Haushaltsplanung – wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**29            5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008**

---

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2017 wurde die Berechnung der Abschreibungen im Bereich Abwasser auf die sogenannten Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt und die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2018 erhöht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen der jährlichen Gebührekalkulation zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 aufgrund der vorliegenden Kalkulation beschlossen, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2019 nicht anzupassen. Zunächst sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Die Abrechnung für 2018 ergab – entgegen der Prognose aus der Kalkulation 2019, die von einer Überdeckung i.H.v. 93 T€ ausging – lediglich eine Überdeckung von 37 T€. Die Unterdeckung zum 31.12.2017 i.H.v. 57 T€ konnte somit auf 20 T€ verringert werden.

Für 2019 zeichnet sich nach der vorläufigen Abrechnung eine Unterdeckung i.H.v. 45 T€ ab. In der Kalkulation war hier von einer Überdeckung i.H.v. 11 T€ ausgegangen worden. Zum 31.12.2019 würde das eine Gesamtunterdeckung von 65 T€ bedeuten. Die vorläufige Abrechnung 2019 kann der Anlage entnommen werden.

Die Kalkulation für 2020 ergibt mit den aktuellen Gebührensätzen ebenfalls eine Unterdeckung. Letztmalig zum 31.12.2015 wies der Gebührenhaushalt Abwasser eine Überdeckung aus.

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Aufgrund der Kostenunterdeckungen der Vorjahre und den generell steigenden Kosten schlägt die Verwaltung eine geringfügige Anpassung der Gebühren zum 01.01.2020 vor.

Die Schmutzwassergebühr sollte um 0,10 € auf dann 2,53 € steigen, was einer Erhöhung um 4 % entspräche. Bei der Niederschlagswassergebühr sollte eine 6 %-ige Erhöhung auf 0,67 € (bisher 0,63 €) erfolgen.

Die sich aus der Änderung ergebende Kalkulation der Abwassergebühren für 2020 kann der Anlage entnommen werden. Die dort prognostizierte leichte Überdeckung verringert die Unterdeckung der Vorjahre.

Die jährliche Mehrbelastung für einen Musterhaushalt läge bei 25,20 € (= 4,2 %). In Anlehnung an den Bund der Steuerzahler wurde mit einem 4-Personen-Haushalt, 200 m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 130 m<sup>2</sup> zu berücksichtigende befestigte Fläche gerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Die nachfolgend aufgeführte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**Satzung vom .... 2019  
zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der  
Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ beschlossen.

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,53 € je cbm Abwasser

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,67 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

**Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die vorläufige Abrechnung Abwassergebühren 2019 und die Kalkulation Abwassergebühren 2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

---

**30      Finanzzwischenbericht**

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von -228 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen) um 580 T€ verbessern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von knapp 4,0 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

---

**31      Verschiedenes**

---

**31.1      Anfrage der ZIN 19 über Informationen zum Thema  
"Nichtnutzung des Staurechts" an der unteren Glenne  
und "Situation der Deichpflege"**

---

Mit Schreiben vom 01.08.2019 erreichte die Verwaltung eine Anfrage der ZIN 19 zu Informationen zum Thema „Nichtnutzung des Staurechts“ an der unteren Glenne und „Situation der Deichpflege“.

Die Stadt Lippstadt, die Bezirksregierung Arnsberg und der Wasser- und Bodenverband Wadersloh haben das gleiche Schreiben erhalten.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den beteiligten Behörden die Sachlage geprüft und ZIN 19 hat mittlerweile auch eine Antwort erhalten. Das Schreiben ZIN 19 vom 01.08.2019 sowie die zitierte Antwort sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben ZIN 19 vom 01.08.2019 und das Antwortschreiben der Stadt Lippstadt vom 16.09.2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

---

**31.2      Neubau eines Geh- und Radweges "Bentelerstraße" in Wadersloh**

---

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 24.06.2019 wurde der Neubau des Geh- und Radweges an der „Bentelerstraße“ in Wadersloh an die Firma Brockmann GmbH aus Harsewinkel vergeben. Es wird eine Erweiterung des Radweges auf einer Länge von ca. 135 m bis zur Einmündung des Römerweges durchgeführt. Nach Abstimmung der Verwaltung mit der ausführenden Firma sollen die Arbeiten am 23.09.2019 beginnen. Die Bauzeit der Maßnahme wird ca. fünf Wochen betragen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **31.3 Radweg an der Diestedder Straße**

---

RM Grothues wies darauf hin, dass der Teil des Radweges an der Diestedder Straße in Höhe der Metallbaufirma ausgebessert werden müsse.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **31.4 Bürgersteigsanierung**

---

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Krumtünger mit, dass der Auftrag zur Sanierung von Bürgersteigen in Kürze vergeben werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **31.5 Sichtdreiecke**

---

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass das Thema nach wie vor virulent sei. Die Untersuchungen der Kreuzungsbereiche seien vom Gutachterbüro noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Verwaltung bewerte die Empfehlungen des Gutachters und leite entsprechende Maßnahmen ab. Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern, resp. Pächtern gestalten sich naturgemäß nicht immer einfach. Sichtdreiecke sei auch Thema der Bürgermeisterkonferenz. Auf Kreisebene habe sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Gemeinde Wadersloh gebildet. Ein erstes Treffen habe bereits stattgefunden. Die Arbeitsgruppe versuche in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten realitätsnahe Entscheidungen zu treffen und eine kreisweite Lösung zum Vorgehen zu erarbeiten. Gelingt dies nicht, müsse Wadersloh einen eigenen Weg abstimmen. Auch hierfür sei man in Vorbereitungen, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Klaus Grothues  
1. stellv. Vorsitzender  
(P. 21)

---

Angelika König  
Schriftführerin